

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 11 (1936)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Sehenswürdigkeiten kann man machen  
**Autor:** Bernoulli, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-101007>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ein interessanter Versuch zur Arbeitsbeschaffung gelungen

*Die Familienheimgenossenschaft Zürich, die bekanntlich an den Hängen des Friesenbergs ein ganzes Dörfchen hauptsächlich von Einfamilienhäuschen erstellt hat, unternahm im vergangenen Jahre einen sehr interessanten Versuch, eine Gemüsebauaktion unter ihren arbeitslosen Mietern. Dieser Versuch ist in jeder Hinsicht gelungen. Die folgenden Ausführungen eines Genossenschafters geben über die Grundsätze der Durchführung dieser Aktion Auskunft und spornen zur Nachahmung an:*

Zu den wichtigsten Problemen, welche die Wirtschaftskrise den Baugenossenschaften stellt, zählt die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern. Es soll hier weniger von den finanziellen Auswirkungen auf die Genossenschaft selbst die Rede sein. Es ist bekannt, dass besonders lang andauernde Erwerbslosigkeit auch Gefahren ideeller und moralischer Natur in sich birgt, deren Folgen nicht unterschätzt werden dürfen. Die Behörden der Familienheim-Genossenschaft Zürich, im folgenden kurz F.G.Z. genannt, haben sich denn auch, in richtiger Erkenntnis dieser Tatsache, in den letzten Jahren, trotz der Krise, immer wieder bemüht, Bauprojekte grösseren Umfangs zur Ausführung zu bringen. Die Sättigung des Wohnungsmarktes und die dadurch bedingte Zurückhaltung der städtischen Behörden in der Bewilligung und Unterstützung von Bauprojekten setzt aber auch der Bautätigkeit der F.G.Z. vorläufig ein Ende. Die Genossenschaft besitzt aber noch einige Parzellen Bauland im Ausmass von zirka 130 Aren, die sie seinerzeit zu relativ günstigen Preisen erworben hat. Statt sie nun brachliegen zu lassen oder zu bescheidenem Zins in Pacht zu geben, unternahm die F.G.Z. den Versuch, dieses Land kollektiv durch die arbeitslosen Genossenschafter bewirtschaften zu lassen. Man lehnte dabei die Aufteilung in kleinere Einzelparzellen ab, weil die Grundstücke doch so bald als möglich, das heisst bei eintreten der Wohnungsknappheit überbaut werden, zudem fehlte das Wasser. Ausserdem hat fast jeder Genossenschafter seinen Hausgarten. Wenn er den Ansprüchen nicht genügt, steht noch Pachtland in geringer Entfernung zur Verfügung. Unter diesen Verhältnissen eignen sich zum Anbau nur Massenprodukte, die nach Deckung des Eigenbedarfs noch anderweitig abgesetzt oder eingelagert werden können. Eine Versammlung von arbeitslosen Genossenschaftern hatte dem Projekt zugestimmt und sich zur Durchführung bereit erklärt. Die vom Vorstand aufgestellten Richtlinien wurden akzeptiert.

Die Durchführung dieser «Gartenbauaktion für Arbeitslose», wie nun das Projekt lautet und wie es fortgesetzt werden soll, ist einer Kommission von sechs Mitgliedern übertragen, in welche der Vorstand ein Mitglied abordnet, das zugleich den Vorsitz führt. Die andern fünf Mitglieder sind ein Koloniewart, zwei arbeitslose Genossenschafter und zwei

Genossenschafter, denen die technische Durchführung der Aktion obliegt. Diese letztern zwei Mitglieder sollen unbekümmert um den Ertrag für ihre Tätigkeit anständig honoriert werden, da ihre Aufgabe unter Umständen ein gehöriges Mass freie Zeit, Selbstbeherrschung und technisches Wissen und Können erfordert. Die übrigen Kommissionsmitglieder stellen sich ehrenamtlich zur Verfügung. Die Teilnehmer, deren Arbeitsleistungen nach Stunden registriert werden, erhalten keinen Lohn, sondern partizipieren am Ertrag im Verhältnis zu ihrer gesamten Dienstleistung. Jeder arbeitslose Genossenschafter kann sich beteiligen, eine Einschränkung besteht nur da, wo mehrere Glieder eines Haushalts mitwirken, hier werden die geleisteten Dienste zu einem Gewinnanteil zusammengefasst. Grundsätzlich kommt vor allem die Selbstversorgung in Betracht, darüber hinausgehende Erträge werden durch die Genossenschaft verwertet und der Erlös mit dem Mietzins oder andern Leistungen der Genossenschaft verrechnet. Diese Regelung ist notwendig, um nicht mit den Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung in Kollision zu geraten. Eine Bewirtschaftung mit Maschinen soll tunlichst vermieden werden. Für die Bestreitung der ersten notwendigen Ausgaben, wie Beschaffung des Saatgutes usw. gewährt der Vorstand einen Kredit bis zu Fr. 500. Eine weitere Leistung der Genossenschaft besteht darin, dass sie das Land zinsfrei zur Verfügung stellt.

Die Teilnehmerversammlung hat beschlossen, vor allem Kartoffeln, sodann Zwiebeln und Feldrüben anzubauen. Von Umfang und Risiko dieses Vorhabens kann man sich ein Bild machen, wenn man in Betracht zieht, dass an Saatkartoffeln zirka fünfzehn Doppelzentner benötigt werden. Die hier skizzierte Aufgabe stellte an die Kommission, wie an die Teilnehmer zum Teil bedeutende Anforderungen die aber bei solidarischer Zusammenarbeit zur grossen Genugtuung allerseits erfüllt werden konnten. Der Umstand, dass unsere Genossenschafter durchwegs mit Garten- und Feldarbeiten vertraut sind, kam der Aktion sehr zustatten.

In der Tat hat diese Aktion einen vollen Erfolg gehabt. An der Aktion beteiligten sich 36 Genossenschafter, die zusammen rund 2800 Arbeitsstunden leisteten. Schon das erste Betriebsjahr brachte eine Ernte von 18,661 kg Kartoffeln, 1651 kg Zwiebeln, 193 kg Rüben, also ein ganz ansehnliches Quantum. Total konnten 25,102 kg verschiedene Erzeugnisse bei einem Erlös von Fr. 2042 verkauft werden und es ergab sich ein Überschuss der ganzen Aktion von Fr. 1580.65.

Es ist zu hoffen, dass ähnliche Versuche auch andernorts gemacht werden und mit gleich gutem Erfolg einen Beitrag leisten zur Beschäftigung arbeitsloser Mieter.

O. M.

## Sehenswürdigkeiten kann man machen Von Hans Bernoulli

Schweizer Sehenswürdigkeiten – damit sollen nun nicht gerade der Bärengraben in Bern gemeint sein, der Lällenkönig in Basel und der steinerne Hintern

des Grafen von Kyburg in Solothurn – der geneigte Leser stellt etwas höhere Ansprüche: Luzern ist für ihn die Stadt des Löwendenkmals, der Kapellbrücke

und der Museggtürme, St. Gallen erkennt er an der Stiftskirche mit den beiden Türmen, Basel am Spalentor, am Münsterplatz, vielleicht noch an der schiefen Brücke, Bern an den Lauben, Schaffhausen (vorausgesetzt, dass er sich in Goethes Werken auskennt) an den kleinen Fenstererkerchen.

Das ist nun einmal so: Seit den Tagen des Pausanias bekommt der Reisende (wie auch der Einheimische) so ein paar handfeste Begriffe in die Hand gedrückt, und nun ist eine Stadt gebrandmarkt. Und wehe, wenn ihr solch eine approbierte Sehenswürdigkeit abhanden kommt – sie hat zu existieren aufgehört!

Sehenswürdigkeiten haben da zu sein!

Daher der Lärm seinerzeit, als Bramante den alten St. Peter in Rom einriss, als die weltberühmte Klosterkirche von St. Gallen in Schutt sank, als Haussmann seine breiten Boulevards durch die e-n-zückende Altstadt von Paris durchpflügte.

Kein Mensch hat es jemals für möglich gehalten, dass man Sehenswürdigkeiten machen kann. Sehenswürdigkeiten, wie zum Beispiel die neue Peterskirche in Rom mit Kuppel, Kolonnaden und Tabernakel (für uns ist sie ja bereits 400 Jahre alt und damit legitim), einen so hinreissenden Bau wie die neue Stiftskirche von St. Gallen und so famose Geschichten wie eine Avenue de l'Opéra oder eine Rue de la Paix.

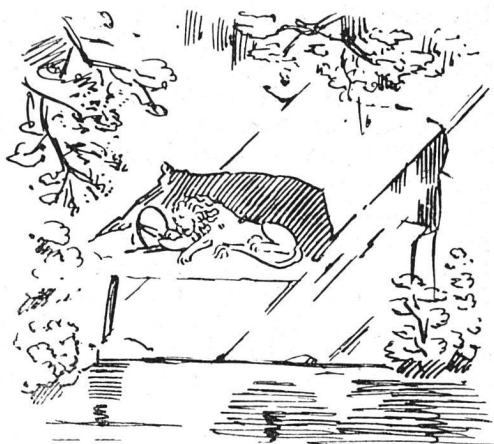
Wir sind halt allesamt – dass wir es uns nur eingestehen – recht phantasielose Knochen (mit Ausnahmen selbstverständlich).

Jawohl! Sehenswürdigkeiten kann man machen!

Natürlich geht das nicht so zu, dass sich nun eine Stadt hinsetzt und sich überlegt, wo und wie pflanze ich nun eine besonders kuriose Zipfelmütze auf. Dabei würde nicht viel Gescheites herauskommen.

Das geht ganz anders zu, und manchmal recht unscheinbar.

War da in Luzern hinten, wo die Stadt aufhörte, und schon niemand mehr recht hinsah, ein Steinbruch aufgemacht worden. Vor der Wand türmte sich der Schutt, Wasser rieselte durch die Wüstenei, und über den abgebauten Flözen wucherte junges Grün: eine höchst unordentliche Geschichte. Da kam nun so ein versonnener, romantischer Mensch daher, der fand das schön. Und war offenbar ein heller Kopf, denn er brachte seine ledernen Mitbürger dahin, just diese Steinwüste anzukaufen und beim besten Bildhauer, der damals in der ganzen Welt



Und was die  
Luzerner  
daraus  
gemacht  
haben

aufzutreiben war, das Modell zu einem überlebensgrossen Löwen zu bestellen – eine ganz unmögliche Sache.

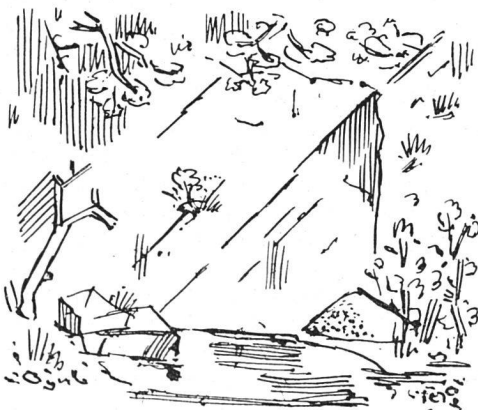
So ist das Löwendenkmal in Luzern entstanden, ein Ding, das uns heute zwar um seiner einfältigen Kopien willen, in Holz, Stuck, Papiermaché, zum Halse heraushängt, aber wer sich sein unversehrtes Kindergemüt bewahrt hat, der merkt es wohl, dass hier eine grossdenkende schöpferische Phantasie am Werk war. Der «Löwe von Luzern» ist zu einer schweizerischen Sehenswürdigkeit geworden. Nicht um des Exportartikels willen, den er – vorsichtigerweise in Latein – zu feiern vorgibt, sondern um der poesievollen Empfindungen willen, die jener Querkopf in diesen Erdenwinkel hineingezaubert hat.

Sehenswürdigkeiten, wie man sieht, kann man also machen. Sie kommen, aber sie vergehen auch wieder.

Die grossen Wasserfälle zum Beispiel galten lange Zeit als die wichtigsten Schweizer Sehenswürdigkeiten – Handegg, Pissevache, Staubbach, Trümbelbach und wie sie alle heissen – sie wurden lithographiert, gemalt, gestochen, handkoloriert, und was alles möglich ist. Sie sind ausser Mode gekommen. Noch erinnern auf den Rheinfell-Felsen ein Blechtempelchen und ehemalige Hotels an die Glanzzeit dieses Schaustücks allerersten Ranges. Heute sieht der orientierte Reisende kaum mehr zum Kupeefenster hinaus – er reist wichtigern Sehenswürdigkeiten entgegen.

Da tauchen dann doch immer wieder die Museggtürme auf und die Schaffhauser Brunnentröge, die Lauben in Thun, das Schloss von Greyerz, das rote Münster von Basel, solide, bewährte Stücke, die nicht so leicht aus der Mode kommen. Die immer schon dagewesen sind, die mit der Stadt verwachsen sind, eins sind, die recht eigentlich die Stadt zu dem machen, was sie ist.

«Immer schon dagewesen» sind auch die bewährtesten, tüchtigsten, solidesten alten Hüter städtischer Freiheit nicht. Es gab einmal eine Zeit, da standen sie noch in Gerüsten, die Werkleute dabei, die letzte Hand anlegend. Und einmal, da waren sie noch gar nicht da, überhaupt noch nicht ans Licht getreten. Die Turmhauben vom Grossmünster, diese merkwürdigen Kessel, das Wahrzeichen von Zürich, sind ja kaum erst 250 Jahre alt!



Ein  
verlassener  
Steinbruch

Die Brunnen, ohne die wir uns Solothurn, Bern, Freiburg nicht denken können, zählen kaum 200 Jahre.

Die stolzen Fronten der Gassen von Bern sind ein modisches Kleid, das sich die schon etwas alt gewordene Altstadt im XVIII. Jahrhundert übergeworfen hat. Und vordem haben doch diese Städte auch bestanden – wir würden sie nicht erkennen ohne ihre Sehenswürdigkeiten, wir würden sie nicht anerkennen können.

Sagt nicht unser Reisehandbuch – ?

Da liegt der Hund begraben.

Das Reisehandbuch mit seinen Sternchen! mit seinem dringenden Hinweis auf die wichtigsten Merkmale, auf den eisernen Bestand, auf die untrüglichen

Kennzeichen einer Stadt: nichts ist ewig wichtig, nichts ist eisern, nichts ist untrüglich, nein, nicht im entferntesten!

Wollen wir nicht lieber diese festen Begriffe verabschieden und in den Winkel stellen? Und die Toten ihre Toten begraben lassen? Wollen wir nicht lieber an dem ewigen Wechsel, der ewigen Erneuerung, dem Auf-und-Niedertauchen, dem Kommen und Gehen in unserer Umgebung uns erfreuen? Womit wir dann endlich auch ein Interesse finden würden und einen «Platz im Stadtbild» für die Leistungen unserer Tage?

Dass wir doch nicht immer wieder in die Bärengräben fallen möchten!

## Treuhandstelle für Hypothekarfragen

*Der Verband der Haus- und Grundeigentümer der Stadt Zürich teilt mit:*

Gestützt auf die bundesrätliche «Wegleitung betreffend Treuhandstellen für Hypothekarfragen» ist Mitte Januar in Zürich eine diesbezügliche kantonale Stelle gebildet worden. Am 4. Februar hat das Eidgenössische Finanzdepartement hierzu seine Zustimmung erteilt. Die zürcherische Treuhandstelle wird infolgedessen ihre Tätigkeit sofort aufnehmen. Das Sekretariat befindet sich beim Verband der Haus- und Grundeigentümer der Stadt Zürich.

Bekanntlich setzte in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres eine starke Geldverknappung ein. Zudem sanken Mieten und Liegenschaftspreise. In Zürich stieg der Leerwohnungsbestand auf 3½ %. Als Folge all dieser unerfreulichen Erscheinungen konnte ein beträchtliches Kündigen nachfolgender, ja sogar erster Hypotheken festgestellt werden. Die gekündigten Hypotheken waren indessen nur mehr schwer unterzubringen. Die Lage auf dem Hypothekarmarkt nahm deshalb gegen den Herbst hin beunruhigende Formen an. Nach wiederholten Besprechungen zwischen Hausbesitzerverbänden und dem Bundesrat fand am 31. Oktober in der Nationalbank in Zürich unter dem Vorsitz von Bundesrat Meyer eine Konferenz der am Hypothekarmarkt interessierten Kreise statt. Kurz darauf traten auch die Banken ihrerseits zusammen.

Das Ergebnis dieser Bemühungen fand seinen Ausdruck in folgenden zwei Massnahmen: Die erste besteht im sogen. Gentlemen's Agreement. Es ist dies eine freiwillige Verständigung unter den Banken. Die ihm angeschlossenen Geldinstitute erklären sich bereit, «bei der Kündigung von Hypothekarkrediten in Anbetracht der herrschenden Zeitumstände und zur tunlichsten Vermeidung von Härtefällen grundsätzlich die grösstmögliche Rücksichtnahme auf besondere Schuldnerverhältnisse walten zu lassen und im übrigen in der Vornahme von Kündigungen im Interesse der Beruhigung des Hypothekarmarktes Zurückhaltung zu üben, insbesondere dort, wo dank zufriedenstellenden Liquidationsverhältnissen kein unmittelbarer Anlass zu Kündigungen vorliegt». Die zweite Massnahme besteht in der Schaffung von Treuhandstellen für Hypothekarfragen. Die diesbezügliche bundesrätliche Wegleitung nennt in ihrem Art. 2 als Zweck dieser Institution «die Förderung einer gemeinsamen Regelung zwischen Gläubiger und Schuldner, wenn letzterer durch Begehren auf gänzliche oder teilweise Rückzahlung von Hypothekarkrediten oder auf Lei-

stung vermehrter Sicherstellung in eine wirtschaftliche Notlage gerät. Nötigenfalls bemüht sie sich um die Wiederplacierung gekündigter Hypotheken». Für den Fall, dass die Verhandlungen vor der Treuhandstelle zu keinem Ziele führen, ist die Weiterleitung an die Zentralstelle (Eidgenössisches Finanzdepartement) vorgesehen. An die Treuhandstelle kann sich jeder Hypothekarschuldner wenden, dessen Hypothek vom Gläubiger gekündigt worden ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Geldgeber dem Gentlemen's Agreement angehört oder nicht, ob es eine Bank ist, eine Versicherungsgesellschaft oder eine Privatperson. Die Anrufung der Treuhandstelle hat innert Monatsfrist zu erfolgen.

Die zürcherische kantonale Treuhandstelle besteht aus fünf Mitgliedern, nämlich aus einem neutralen Obmann, zwei Vertretern der Banken und zwei Vertretern der Hauseigentümer. Es sind dies folgende Herren: Obmann: Oberrichter Dr. Eugen Hasler (Kilchberg); Vertreter der Banken: J. Fischbacher, Direktor der Zürcher Kantonalbank, und Heinrich Keller, Verwalter der Sparkasse der Stadt Zürich, als Vertreter der Hauseigentümer: Baumeister Oskar Müller, Präsident des Verbandes der Haus- und Grundeigentümer der Stadt Zürich, und Dr. Max Brunner, Sekretär des Verbandes der Haus- und Grundeigentümer der Stadt Zürich und des Kantonalverbandes zürcherischer Haus- und Grundeigentümervereine, Sekretär der Treuhandstelle ist Dr. Hans Mettler, 2. Sekretär des Verbandes der Haus- und Grundeigentümer der Stadt Zürich.

Es ist damit zu rechnen, dass sich die zürcherische Treuhandstelle nicht über Arbeitsmangel zu beklagen haben wird. Denn nach der Mitte November des vergangenen Jahres vom Verband der Haus- und Grundeigentümer vorgenommenen Erhebung ergab sich in bezug auf gekündigte Hypotheken gerade für die Stadt Zürich ein wenig erfreuliches Bild. Von den 6100 Mitgliedern dieses Verbandes haben 2559 die ihnen zugestellten Fragebogen zurückgesandt. Davon entfielen 518 Fälle mit einem Gesamtbetrag von 31,7 Millionen Franken auf Kündigungen, auf Kündigungsandrohungen, vermehrte Sicherheitsleistungen, Stellung von Bürgen usw. entfielen 298 Fälle mit einem Gesamtbetrag von 16,4 Millionen Franken. Von den übrigen zwölf Hausbesitzerverbänden im Kanton Zürich sind glücklicherweise keine so unerfreulichen Zahlen eingegangen. An gekündigten Hypotheken wurden nämlich gemeldet aus Dietikon 2,